

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	15.09.2009	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Auswirkungen der Novelle des Wohngeldgesetzes zum 01.01.2009

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

SGA, 11.03.2008, TOP 7, Drucks.-Nr. 2009/4989

Sachverhalt:

Das Wohngeldgesetz hat zum 01.01.2009 eine grundlegende Erneuerung erfahren. Über die Auswirkungen wird in dieser Informationsvorlage berichtet.

1. Allgemeine Ausführungen zum Wohngeld

Das Wohngeldgesetz (WoGG) bildet seit ca. 50 Jahren einen unverzichtbaren und integralen Bestandteil der Sozialleistungsgesetzgebung. Wohngeld soll Haushalten mit niedrigem Einkommen nicht nur den Zugang zu Billigwohnraum schaffen, sondern auch die Anmietung von nicht geförderten Wohnungen ermöglichen. Wohngeld ist eine Leistung an Mieter (Mietzuschuss) oder an Eigentümer von Wohnraum (Lastenzuschuss).

Auf Wohngeld besteht ein Rechtsanspruch. Es deckt anders als die Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II und SGB XII nicht sämtliche Grundbedürfnisse des täglichen Lebens ab sondern unterstützt ausschließlich bei der Finanzierung der Wohnkosten und seit der Wohngeldnovelle auch der Heizkosten.

Ein vergleichbares Leistungsgesetz ist in den anderen europäischen Staaten unbekannt.

2. Rechtliche Rahmenbedingungen vor der Wohngeldnovelle

Zum 01.01.2005 wurde zusammen mit der SGB II-Gesetzgebung in der Zahlung von Wohngeld ein Systemwechsel vollzogen. Seitdem wird Wohngeld nur noch an Nicht-Transferleistungsbezieher geleistet, da in den Transferleistungen die Unterkunftskosten bereits berücksichtigt werden. Transferleistungen sind insbesondere Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

In dem Zeitraum von 2001 bis zur Wohngeldreform 2009 wurde das Wohngeld nicht den gestiegenen Unterkunftskosten angepasst, sodass immer weniger Bürger anspruchsberechtigt waren.

3. Neuerungen der Wohngeldnovelle

Durch die Wohngeldnovelle zum 01.01.2009 kam es zu zahlreichen Veränderungen, die letztlich in den laufenden Bestandsfällen höhere Leistungen zur Folge hatten und außerdem Haushalte, die bisher noch keinen Anspruch auf Wohngeld hatten, in den Kreis der Berechtigten neu aufnahmen.

- Die Höchstbeträge für Mieten und Belastungen wurden angehoben.
- Die Staffelung der Mieten nach Baualtersklassen ist aufgehoben worden. Bisher gab es 4 Baualtersklassen, was zur Folge hatte, dass die anzuerkennenden Höchstbeträge für ältere Wohnungen niedriger lagen als für (energieeffizientere) Neubauten. Nunmehr gilt nur noch eine, nämlich die höchste Einstufung.
- Erstmals in der Geschichte des Wohngelds werden auch die Heizkosten berücksichtigt und zwar in Form von Pauschalen (1-Pers. 24 €, 2-Pers. 31 €, jede weitere Pers. 6 €)
- Um bereits die Heizperiode 2008/2009 abzudecken, wurde im Juni 2009 ein zusätzlicher Wohngeldbetrag 100 € (1-Pers., 139 € 2-Pers, jede weitere Pers. 25 €) pauschal ausgezahlt, ohne dass dies ausdrücklich als Heizkostenpauschale bezeichnet wurde.
- Zusätzlich wurde das Wohngeld allgemein um 8% angehoben.

Diese Verbesserungen führten in ihrer Gesamtheit zu einer durchschnittlichen Anhebung des Wohngeldes in Höhe von 97 € auf 156 € oder um 61%.

4. Auswirkungen

Die höheren Wohngeldleistungen führten dazu, dass 180 Haushalte mit Leistungen nach dem SGB II nun über ein Einkommen verfügten, das bedarfsdeckend war und keinen weiteren ALG II-Bezug notwendig machte. Dies war auch deshalb möglich, weil zum 01.10.2008 der Zuschlag zum Kindergeld angehoben worden war und zusammen mit dem Wohngeld ein ausreichendes Einkommen zur Verfügung stand. Dies führte zu Einsparungen im städt. Haushalt von ca. 600.000 €.

Der gleiche Effekt trat bei den Leistungsbeziehern nach dem SGB XII ein. Hier konnten auf Dauer 90 Haushalte aus dem Leistungsbezug ausscheiden, was zu Einsparungen von ca. 90.000 € führte.

Der weitaus größte Zuwachs war bei den Haushalten zu verzeichnen, die bisher noch keinen Anspruch auf Wohngeld hatten und jetzt erstmals erfolgversprechend einen Antrag stellen konnten. Während zum Jahresende 2008 insgesamt 2.729 Haushalte Wohngeld bezogen haben, sind es zum Stand 30.06.2009 4.257. Dies entspricht einer Steigerung um 1.528 Haushalte bzw. 56%. Das Wohngeld wird unmittelbar auf den Landeshaushalt gebucht und beträgt 2009 voraussichtlich 8 Mio. € (2008 3,85 Mio. €).

Die Verwaltung hatte die Bearbeitung der neuen Wohngeldanträge in den ersten Monaten ohne zusätzliches Personal zu bewältigen. Dies konnte in einer einmaligen Aktion nur erreicht werden, weil sämtliche Kräfte zusammengeführt wurden. Die derzeitige durchschnittliche Bearbeitungsdauer beträgt z.Z. 6 – 8 Wochen. Ziel ist, wieder eine Auszahlung im nächsten Monat nach Antragstellung zu ermöglichen.

Abschließend kann festgestellt werden, dass die Wohngeldnovelle zahlreichen Bürgern eine finanzielle Entlastung bei den Unterkunftskosten und erstmalig bei den Heizkosten verschafft hat. Es ist davon auszugehen, dass manchen Haushalten der Bezug von Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe erspart geblieben ist, weil das zur Verfügung stehende Einkommen unter Einbeziehung des höheren Wohngeldes bedarfsdeckend ist. Die verwaltungsmäßige Umsetzung erfolgte aus der Sicht der Bürger reibungslos.

Beigeordneter

Tim Kähler